

4315/J XXI.GP

Eingelangt am: 19.09.2002

ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend "Grenzüberschreitender Taxiverkehr und "Schlepperei"**

Im Sommer d. J. ereignete sich in Salzburg ein Vorfall, der Probleme für Taxilenker bei grenzüberschreitendem Verkehr aufzeigte. Bei einem solchem Transport eines Kunden vom Salzburger Hauptbahnhof in das benachbarte bayrische Freilassing erlebte ein Salzburger Taxilenker eine böse Überraschung. An der Ausstiegstelle des Kunden am Freilassinger Bahnhof stoppte eine Zivilstreife der Fahndungsgruppe Polizeiinspektion Traunstein, überprüfte den Fahrgast und führte diesen anschließend mit Handschellen ab. Der Salzburger Taxilenker musste in das rd. 20 Kilometer entfernte Bad Reichenhall mitkommen und wurde dort eingehend einvernommen.

Dabei wurde diesem mitgeteilt, dass gegen ihm ein Verfahren wegen Vergehens gegen das Ausländergesetz eingeleitet wird. Der Salzburger Taxilenker wird somit als Schlepper verdächtigt. Der Hinweis der bayrischen Behörden, dass das Verfahren "vermutlich im Sande verlaufen wird" stellt keinen wirklichen Trost für den Taxilenker dar. Der in diesem Zusammenhang gemachte Hinweis, die Taxilenker sollen sich von ihren Fahrgästen Ausweispapiere zeigen lassen, mutet gerade in der Tourismus- und Festspielstadt Salzburg geradezu absurd an. Dies war nicht der erste derartige Vorfall.

Gerade dieser Fall zeigt jedoch deutlich, dass die gesetzlichen Regelungen für die Arbeit von Taxilenker beim Verkehr über die Grenze zu hinterfragen sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Halten Sie die gesetzlichen Regelungen nach den oben geschilderten Ereignissen, für den grenzüberschreitenden Verkehr für ausreichend?
2. Sehen Sie einen legislativen Handlungsbedarf im Gelegenheitsverkehrs-Gesetz den § 11 "Verkehr über die Grenze" und § 12 "Zwischenstaatliche Vereinbarungen" neu zu regeln?
Wenn ja, in welcher Weise?
3. Sehen Sie einen ähnlichen Konflikt mit österreichischen Ausländergesetzen beim grenzüberschreitenden Verkehr von ausländischen Taxilenkern nach Österreich?
4. Wie lauten die einzelnen (vorhandenen) diesbezüglichen Abkommen mit den einzelnen Nachbarländern Österreichs?

5. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es zu einer Regelung mit den Nachbarstaaten kommt, dass österreichische Taxilenker beim grenzüberschreitenden Verkehr nicht in Konflikt mit den dortigen Fremden- bzw. Ausländergesetzen, Visagesetzen etc. kommen?
6. Halten Sie im Lichte der og genannten Ereignisse es für sinnvoll, bis zur endgültigen Klärung der rechtlichen Situation, den grenzüberschreitenden Verkehr mit Taxifahrten nicht mehr durchzuführen?
Wenn ja, welche Maßnahmen könnten sie sich dazu vorstellen?
Wenn nein, welche Vorsichtsmaßnahmen können Sie Taxifahrern empfehlen?
7. Welche unterschiedlichen Vorschriften gibt es für den grenzüberschreitenden Verkehr in den einzelnen an Österreich angrenzenden EU-Staaten und Drittstaaten?